

# Öffentliche Bekanntmachung

## des Kreises Recklinghausen

Nr. 7/2025 vom 14.01.2025

### Wirtschaftsplan

des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenzentrale  
Recklinghausen für das Jahr 2025

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01. Oktober 1979 in der Fassung vom 04. August 2017 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen am 20.11.2024 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

schließt im Erfolgsplan mit Erträgen von	35.457.910 €
und Aufwendungen von ab.	35.457.910 €
Im Vermögensplan werden die Einnahmen auf	7.958.500 €
und die Ausgaben auf festgesetzt.	7.958.500 €

#### § 2

Die im Erfolgsplan veranschlagten Einzelansätze sind mit Ausnahme des Sachkontos 549100 Verfügungsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentlicheBekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

#### Herausgeber:

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

#### Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10 - Organisation und  
Zentrale Aufgaben  
Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
E-Mail:

[bekanntmachungen@kreis-re.de](mailto:bekanntmachungen@kreis-re.de)

[www.kreis-re.de](https://www.kreis-re.de)

### § 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2025 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

### § 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

Recklinghausen, 20.11.2024

gez. Wolfgang Bücken  
Stellv. Vorsitzender der Versammlung

gez. Karl Chat  
Schriftführer

### **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes**

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG i.V.m. § 80 Abs. 5 GO NW der Bezirksregierung in Münster mit Schreiben vom 03.01.2025 angezeigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, 13.01.2025

Der Verbandsvorsteher

gez.

Rajko Kravanja